

REBEKKA MUCHA

## UNTERSUCHUNGEN IN HOF 521 DER GROSSEN ANLAGE UND IM KOMPLEX I D VON MUSAWWARAT ES SUFRA

## VORBEMERKUNG

In Ergänzung der für diese Kampagne geplanten Arbeiten ergaben sich zusätzliche Notwendigkeiten und Möglichkeiten für Untersuchungen einmal aufgrund von Fragestellungen, deren Beantwortung die knapp bemessene Aufenthaltszeit von K.-H. Priese nicht mehr gestattete, und weiterhin im Anschluß an eine erneute Begehung des in der Kampagne 1998 von T. Scheibner und Verfasserin großflächig untersuchten Komplexes I D.

## HOF 521

In der 6. Kampagne 1966 wurde im Bereich vor dem Durchgang 521-520 der Schnitt 5211 angelegt und darin die SW-Ecke eines Gebäudes erfaßt. Dessen Grundriß konnte in der 6. und 7. Kampagne 1966 bzw. 1968 durch Untersuchungen im Bereich unter der Westkapelle (517), deren Vorhalle (516) und in der Rampe 520 ergänzt werden (s. Plan 1). Dieses Gebäude interpretierten die Ausgräber als Eingangsbau mit einem den U-förmigen Gebäuden III B 1 und 2 entsprechenden Grundriß (Hintze 1971, 234 und Plan VII).



Abb. 1: Blick auf das unter der Mauer 521/520 (oben im Bild) liegende Fundament des ehemaligen Gebäudes. Rechts der alte Schnitt 5211, links die Südmauer der Westkapelle mit architektonischem Sockel und Fundamentvorsprung sowie vorgelagerter Baugrube. In der Bildmitte die Oberfläche des Fußbodens, der auf das alte Fundament ausgreift. Blick ca. von NW.

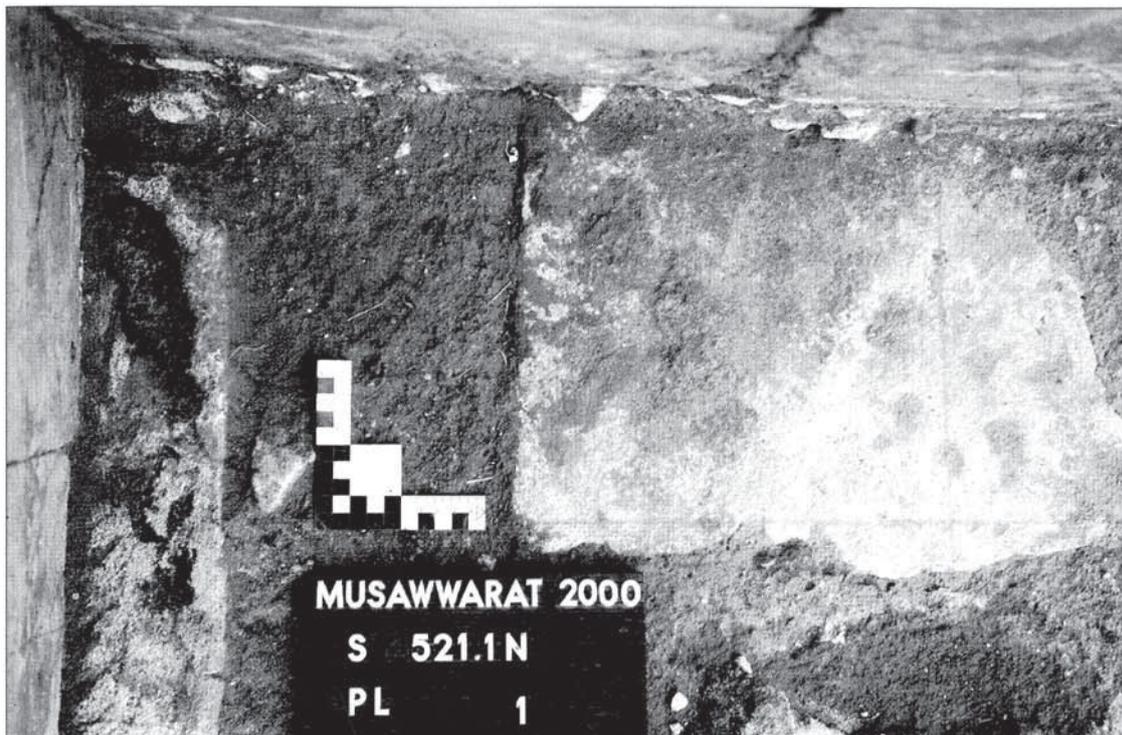


Abb. 2: Detail des nördlichsten Fundamentblockes des ehemaligen Gebäudes mit den Rissmarken für die Fassade und eine Stoßfuge. Oben die M 521/520, links das Fundament der Westkapelle (Südmauer) mit zugehöriger Baugrube, die das alte Fundament schneidet.

Diese Interpretation wird von K.-H. Priebe (pers. Mitt.) mittlerweile in Zweifel gezogen. Deshalb wurde auf seinen Wunsch hin eine erneute Untersuchung des Befundes durchgeführt.

Hierzu wurde der Schnitt 5211 erneut geöffnet. Es ergab sich, daß das Fundament der Westmauer von der SW-Ecke aus nicht weit genug nach Norden verfolgt worden war (siehe Plan 1). Statt dessen war der Schnitt etwa auf Höhe der vermuteten Stärke der Südmauer beendet worden. Dieser unvollständige Befund führte wohl im Nachhinein zur Rekonstruktion eines nach Westen offenen, U-förmigen Gebäudes, dessen Südmauer an der SW-Ecke als Mauerante endet. Jedoch können der damals ergrabene Befund bzw. die originalen Grabungszeichnungen diese Rekonstruktion nicht stützen. Aus diesem Grund wurden in der diesjährigen Kampagne das Nordprofil des Schnittes 5211 fotografisch und zeichnerisch dokumentiert und der Schnitt anschließend nach Norden bis an die Südwand der Westkapelle erweitert (Schnitt 521.1N; s. Plan 1). Die Schnitterweiterung nach Norden wurde bis auf die Oberfläche einer bereits im Nordprofil erkannten Fußbodenstrafe aus kompaktiertem Sandsteinsplitt und -grus abgetieft.

Es stellte sich heraus, daß sich das Fundament der Westmauer bis vor den Fundamentsockel der Westkapelle fortsetzt, wo es durch deren

Baugrube geschnitten wird (Abb. 1 und Plan 1). Damit scheidet die vermutete U-Form des Gebäudes im Fundamentbereich aus. Aber auch im nicht erhaltenen aufgehenden Mauerwerk kann ein nach Westen offener, U-förmiger Grundriß ausgeschlossen werden. Diese Schlußfolgerung ergibt sich aus dem Vorhandensein von Rißmarken für die Fassade der aufgehenden Mauer und für eine Stoßfuge, die nördlich der rekonstruierten Mauerante, also im als offen angenommenen Bereich des Grundrisses, liegen (Abb.2). Eine weitere Stoßfugenmarke befindet sich etwas nördlich der SW-Ecke und zeigt wohl die Lage des Eckblockes an. Sie kann im Gegensatz zu den zuvor genannten Rißmarken jedoch nicht als Indiz für einen geschlossenen Grundriß gelten, da sie sich im Bereich der vermuteten Mauerante befindet.<sup>1)</sup> Die in den 60er Jahren an der Süd- und Ostfassade festgestellte zweilagige Ziegelverkleidung des Fundamentes ist an der Westseite nicht vorhanden.

Der sonst 3 - 4,5 cm starke Fußboden zieht teilweise als sehr dünne Schicht (im mm-Bereich) auf die Fundamentlage. Dies kann mehrere Ursachen haben und muß seiner hier

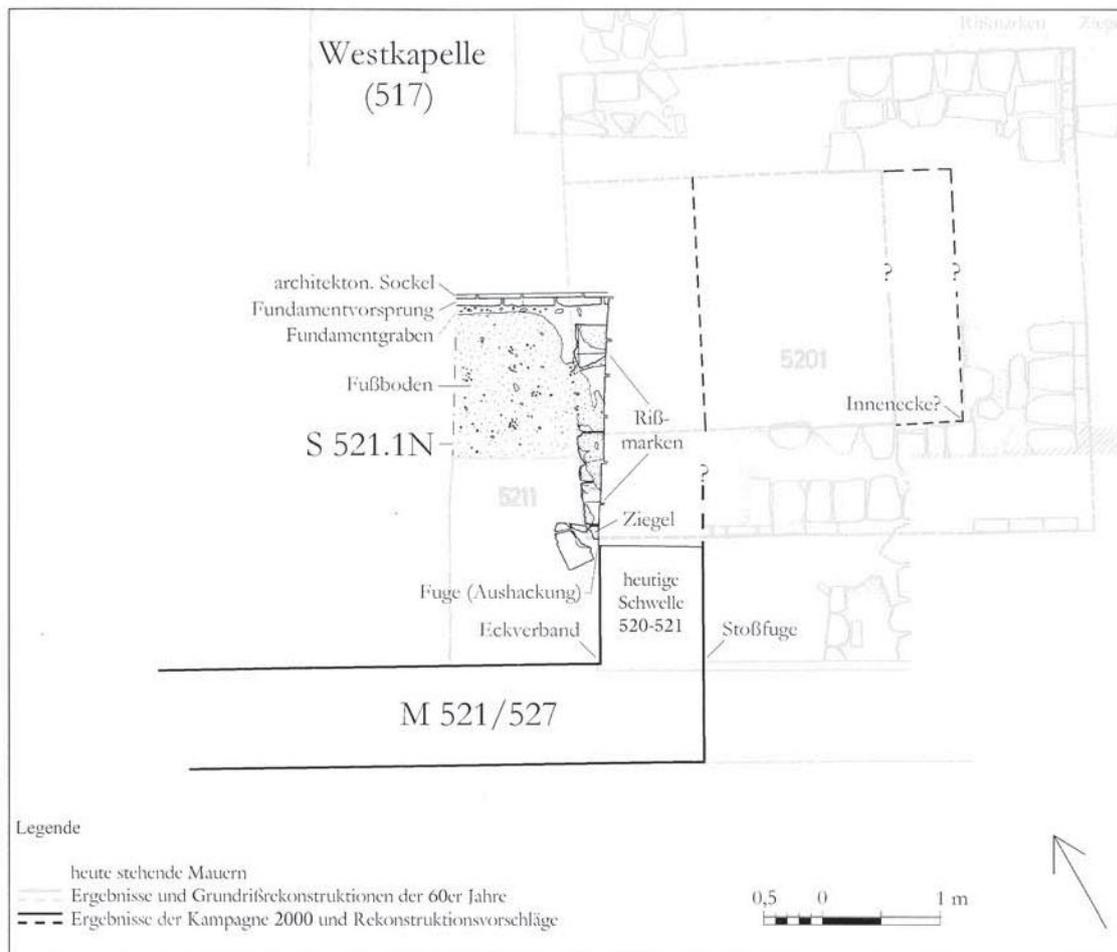
1) Rißmarken wurden z. B. auch auf dem Fundament der Ostmauer vor der NE-Ecke des Gebäudes in Schnitt 5162 dokumentiert.



Abb.3: SE-Ecke des Hofes 521. Mit der Mauer 521/527 (rechts) verzahnte Schwelle des Durchganges 521-520. Am nördlichen Abbruch deutliche Ausbackung für die Einpassung der jüngeren Mauer 521/520 (links oben). Im Vordergrund links heruntergefallener Eckblock des abgerissenen Gebäudes, links dahinter das Fundament des Gebäudes unter der Mauer 521/520.

vorgeschlagenen Zuordnung zum abgerissenen Gebäude nicht widersprechen. Vermutlich bedeckte dieser Fußboden den Außenbereich des Bauwerkes, ähnlich der Situation, die von D. Eigner in dieser Kampagne an der Südseite des Raumkomplexes 507-509 festgestellt wurde. Ein Fußboden auch im Inneren des sogenannten Eingangsbaues ist denkbar, wird aber in der Grabungsdokumentation der 6. und 7. Kampagne ebenso wenig erwähnt wie der außen befindliche. Im Anschluß an den Gebäudeabriß kam es höchstwahrscheinlich zur Ablagerung von Resten des Fußbodens auf der im Boden belassenen Fundamentlage. Diese dünne Strate kann aber nicht als Hinweis auf eine Eingangssituation oder einen nach Westen offenen Bau gelten, da sich Ausläufer des Fußbodens auch auf jenen Fundamentblöcken befinden, die in jedem Falle aufgehendes Mauerwerk trugen. Demzufolge ist eine sekundäre Lagerung die wahrscheinlichste Erklärung. Zwei weitere Möglichkeiten wären erstens eine Einbringung des gesamten Fußbodens nach dem Gebäudeabriß oder zweitens seine bewußte Erweiterung über die Fundamentlage hinaus nach Osten. Letzteres würde aber ebenfalls voraussetzen, daß der Fußboden bereits vorher im Außenbereich des Gebäudes vorhanden war. In beiden Fällen bliebe aber seine spätere Zugehörigkeit ungeklärt.

Erstmals konnte in diesem Schnitt eine Abfolge von mindestens fünf verschiedenen Bau- bzw. Abrißphasen dokumentiert werden. Zur stratigraphisch ältesten Phase gehören der kleine rechteckige Bau und der vermutlich zugehörige Fußboden. Danach müssen der Abriß des Gebäudes oder/und der Bau der Mauer 521/527 erfolgt sein, welche den Fußboden schneidet und deren Bauhorizont ihn überlagert. Diese Mauer wurde von Hintze (1971) in die Bauperiode 3 eingeordnet. Allerdings nimmt sie auf den Baustufenplänen (Hintze 1971, Pläne V und VI) einen anderen Verlauf als im wieder geöffneten Schnitt 5211. Im Gegensatz zur Darstellung auf den erwähnten Plänen gehört die heutige Schwelle des Durchganges 521-520 nicht zur Mauer 521/520 der 6. Baustufe, sondern erweist sich durch ihren Eckverband als in einem Zug mit der Mauer 521/527 errichtet und demzufolge der 3. Baustufe zugehörig (Abb. 3 und Plan 1). Auch war sie nicht von Anfang an eine Durchgangsschwelle, sondern wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt auf das heutige Durchgangsniveau von zwei aufgehenden Blocklagen über einer Fundamentlage abgerissen. Es ist nicht zu klären, ob die "Schwellenmauer" ursprünglich über das Fundament des mittlerweile abgerissenen Gebäudes zog, oder ob die Mauer an das noch stehende Gebäude



Plan1. Grundlagen: P-IA/51 (Zeichnung Stark), P-IA/111=Plan VII aus Hintze 1971 (Zeichnung Stark 1968/69), P-IA/533 (Zeichnung Mucha 2000).

angebaut wurde. Da sie den Fußboden schneidet, ist sie aber in jedem Falle jünger. Daß die beschriebene "Schwellenmauer" bereits zu dieser Zeit ein Durchgang war, kann aufgrund der Schwellenhöhe ausgeschlossen werden, da diese das Niveau des Fußbodens um 2 Blocklagen überragt. Als die Mauer 521/527+520 gebaut wurde, lag das Begehungsniveau höchstwahrscheinlich noch auf dem erwähnten Fußbodenhorizont, da die Bauschuttstrate der Mauer diesem unmittelbar aufliegt.

Entgegen der Darstellung auf den Baustufenplänen setzte sich die Mauer 521/527 ursprünglich nicht als Mauer 520/527 weiter nach Osten fort, sondern bildete hier zusammen mit der "Schwellenmauer" von Anfang an nur die Mauerecke 521/527+520. Dies läßt sich aus der Fotodokumentation von Schnitt 5201 erschließen (Negativnummern 617/20-24 und 26-30). Die Mauer 520/527 ist nicht mit der Schwelle des Durchgangs 520-521 verzahnt, sondern wurde von Osten mit einer Stoßfuge an diese angebaut.

Geschnitten werden der Fußboden und das Fundament des Gebäudes auch von der Südmauer der Westkapelle. Somit stellt deren

Errichtung nach dem Abriss des kleinen Gebäudes eine weitere Bauphase dar. Danach folgte der Bau der heute existierenden Mauer 521/520. Sie wurde nach dem Abriss der "Schwellenmauer" als jüngste Einheit zwischen die Westkapelle und die entstandene Schwelle gesetzt, deren nördlichste Blöcke Aushackungen für die Einpassung dieser Mauer aufweisen (vgl. Abb. 3). Unklar bleibt, zu welchem Zeitpunkt diese alte Mauer 521/520(+527) bis auf das heutige Schwellenniveau abgetragen wurde, um den Durchgang 521-520 anzulegen. Der stratigraphische Spielraum für den Zeitpunkt des Abrisses reicht vom Zeitraum der Existenz des kleinen Gebäudes bis zum Bau der "neuen" Mauer 521/520 nach der Erbauung der Westkapelle.

Insgesamt wären hier weitere Nachgrabungen wünschenswert. So bestehen unter anderem auch nicht nachvollziehbare Differenzen zwischen der originalen Grabungszeichnung des Schnittes 5201 (Zeichnungsnummer P-IA/0111) und der Rekonstruktionszeichnung des "Eingangsbaues" mit dem erwähnten Durchgang südlich des Gebäudes (Hintze 1971, Plan VII).